

Vorlage Nr.: 2024/0758

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Ortsverwaltung
Hohenwettersbach**

Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers und der Stellvertretung in der Ortschaft Hohenwettersbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.07.2024	7.3	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Ortschaftsrats Hohenwettersbach entweder

1. Frau Elke Ernemann

oder

2. Frau Margarete Kögler

zur Ortsvorsteherin im Ortsteil Hohenwettersbach

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Nach § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (im Folgenden: GemO) werden die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte (§ 69 Abs. 1 GemO) vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt.

Die Amtszeit der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers ist an die Amtszeit des Ortschaftsrats gekoppelt. Sie endet mit der fünfjährigen Amtszeit des Ortschaftsrats (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 4 GemO). Bis zum Amtsantritt der neugewählten Ortsvorsteherin bzw. des neu gewählten Ortsvorstehers führt die bisherige Ortsvorsteherin bzw. der bisherige Ortsvorsteher die Geschäfte weiter (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 6 i. V. m. § 42 Abs. 5 GemO).

Der Ortschaftsrat Hohenwettersbach hat in seiner Sitzung am Mittwoch, den 17. Juli 2024, beschlossen, dem Gemeinderat zwei Personen zur Wahl der Ortsvorsteherin vorzuschlagen.

Der Vorschlag des Ortschaftsrats Hohenwettersbach umfasst sowohl Frau Elke Ernemann als auch Frau Margarete Kögler.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Ortschaftsrats Hohenwettersbach entweder

1. Frau Elke Ernemann

oder

2. Frau Margarete Kögler

zur Ortsvorsteherin des Ortsteils Hohenwettersbach